

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1795

21 (25.5.1795)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-744115](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-744115)

Numr. 21. Montags den 25ten May 1795.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Verfiffements.

1 Nachdem angezeigt worden, daß in hiesiger Provinz falsche Ein Reichsthaler Stücke unter Königl. Stempel mit der Jahrzahl 1783 und dem Münzbuchstaben A. circulkren, welche dem Ansehen nach von einer aus Zinn und Bley bestehenden Composition, und besonders dadurch kennlich, daß das Gepräge sehr matt, an manchen Stellen, wie das Wort Rex, doppelt ausgedrückt, und der Rand nur eingeschnitten ist; so wird dieses dem Publico zur Nachricht, und um sich vor dieser falschen Münze zu hüten, hierdurch bekannt gemacht. Signatum Aurich, den 27ten April 1795.

Königl. Preußl. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

2 Es sollen am 29ten hujus auf der Königl. Krieges- und Domainen-Kammer Morgens um 10 Uhr 1000 Gulden holländisch gegen vollwichtige Pistolen verwechselt werden, die Liebhaber dazu können sich also in Termino melden, und ihre Offerten thun. Aurich, den 15ten May 1795.

Königl. Preußl. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

Sachen, so zu verkaufen:

1 Der Buchbinder Wichert in Aurich ist gesonnen, sein an der Osterstraße belegenes ansehnliche Haus in uno Termino am 6ten Junii auf dem Rathhause öffentlich verkaufen zu lassen. Die desfallsigen Conditionen können bey dem Ausmischer Reuter eingesehen werden.

2 Vermöge des bey dem Stadt- und Amtgerichte zu Aurich affigirten Substitutionspatenti nebst Verkaufsbedingungen soll eine zur Concurss-Masse des weyl. Landesherrn von Oldenburg gehörige in der hiesigen Stadt Kirche belegene, und von den Schättemeistern auf 16 Wehr. Gold gewürdigte Frauen-Kirchenstelle in dreyen Terminen als den 9ten May, 23sten eisdem und 6ten Junii c. des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause feilgeboten, und dem Weisbiethenden im letzten Termin mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation zugeschlagen, auch nach Ablauf des letzten Licitations-Termins auf die etwa noch eintommende Gebote nicht weiter respectiret werden. Die Conditionen sind

sind



sind den Patenten beigefügt, und können auf diesem Stadtgerichte, so wie bey dem Auktionen Meuter mit mehrerer Muffe inspiciret werden. Aurich, den 1ten April 1795.

3 Der Hausmann Felle Albers Jacobs in der Meyser Hamrich ist vorhaben, am Donnerstage den 28ten May 20 milche Kühe und 2 Pferde öffentlich verkaufen zu lassen.

Die Erben des weyl. Ode Valentins Wittwe in Ochtelbur wollen am Sonnabend den 30ten dieses des Erblassers sämtliche Mobilien und 2 Kühe öffentlich verkaufen lassen.

4 Dienstag am 2ten Junii wird auf dem sogenannten Schützenwall in Bremen eine ansehnliche Parthey moderne Seidenwaaren öffentlich und meistbietend verkauft, bestehend in

circa 700 Stab feinen modernen sogenannten Taffelat, Florence, verschiedener Models et Couleuren.

- 300 dito dito Florence double, diverser Couleur et Models.
- 1100 dito dito Peckini, ebenfalls verschiedener Couleur et Models.
- 250 dito dito gestreifte und glatte Taffents, verschiedener Models et Couleur.
- 200 dito dito Gros de Florence.
- 1000 dito dito diverse Seidenzeuge.
- 850 dito dito Serse de Soye.
- 820 dito dito Taffetat Angleterre.
- 400 dito dito seidene Stoffe zu Röcke.
- 750 dito dito gestreifte und glatte Atlasse, diverse Couleur et Models.
- 1420 Stück schwarze seidene Tücher.
- 500 dito schwarzen Taffet.
- 2000 Paar weiße, schwarze et moderne couleurte seidene Strümpfe.
- 200 Stab feine moderne Gros de Neaples, diverse Couleur et Models.
- 500 dito feine weiße und allerhand moderne seidene Tücher.
- 5 à 6 feine Batistene Negliges und diverse andere Anzüge.

Auch werden in kurzem bey dem Wädler Heymann in Bremen 5 à 6000 Bouzeiken-beste Champagne Del de Verdrix et Bourgoigne Weine ebenfalls meistbietend verkauft.

5 Op Donnerdag den 28 May zal in Emden op den Beursensaal s'naamiddags om 3 Uur opentlyk verkogt worden door de Maakelaar Heyning et Charpentier eene Party Thee Boy & Congo Thee, Toback & Amidam, Zweedschen Haaringtraan, dito Haaringe & Bucklinge de Haaring egter niet anders als ter exportatie. Emden, den 20 May 1795.

6. Jans D. Weber is voorneemens, om op Woensdag den 3 Juny by den Kastellein Ruslouw door den Maakelaar H. R. Voget laaten verkoopen eene Scheepslading beste Koningsberger greinen Balken, die door Schipper Ulrig Bonyer hier zyn aangebragt; die Balken zyn van differente Lengten van 11 Voet tot 54 Voet lang. Die Balken zyn van Stond aan te bezien in de oude Gragt alhier. Emden, den 25 May 1795.

7 Op Woensdag den 27 May 1795 zal door de Maaklaars Smid & Conforten tot Emden op den Beursenzaal des agtermiddags precys 4 Ur publyk verkogt worden eene Party meer en minder beschadigde Raapkoeken, bestaande in pl. m. 26000 Stuk. Wiens Gading zulks is, kan zig op Tyd en Plaats laten invinden, en na gevallen koopen. De Koeken zyn op den Verkoopdag des Voormiddaags van 9 tot 12 Uuren in het Pakhuis te bezien.

Gelder, so ausgeboten werden.

1 Die Armenvorfteher zu Upbusen haben von Stund an gegen hinlängliche Sicherheit 200 Gulden in Gold und 100 Gulden Courant auf Zinsen zu belegen.

2 Es sind 1000 Rthlr. in Golde gegen annehmliche Zinsen sofort zu belegen. Wer davon Gebrauch machen will, und gehörige Sicherheit stellen kann, melde sich entweder in Person oder durch postfreye Briefe an den Amtgerichtschreiber Krause in Emden.

3 Der Kaufmann J. H. Schürmann sen. in Dornum tutorio Johann Brantjes Kindes nomine hat 70 Louisd'or gegen sichere Hypothek zinslich zu belegen. Wem damit gedienet ist, beliebe sich kündlich bey demselben entweder persönlich oder durch postfreye Briefe zu melden.

4 Der Armenvorfteher Serd Conden in Barsede hat 200 Gulden Armens Gelder zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, der melde sich je eher je lieber gegen hypothekarische Sicherheit.

5 Die Kirche zu Wene will 600 Rthlr. in Gold belegen. Wer dafür hinlängliche Sicherheit stellen kann, der kann solche Gelder gleich oder Michael in Empfang nehmen. Wegen der Zinsen wird man billig seyn. Nachricht giebt der Kirchverwalter Serd Holen Laathoff in Westerland. Briefe erbittet man sich franco.

Die



Die Armen-Casse in Wene will 4 Pistolen auf Zinsen antzihen. Wer solche gegen hinlängliche Sicherheit verlanget, der kann sich bey dem Armenvorfteher Marten Mariens in Osterreich melden. Briefe franco.

Citationes Creditorum.

1 Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind in diesen wöchentlichen Anzeigen Nris. 4. 8. 12. 13. 14. und 15. — salvo jure der Militairpersonen — alle und jede, welche auf folgende dem Hausmann Anton Apels zu Dakum von dem Peter Janß zu Midlum verkaufte Grundstücke, als:

- 1) einen Heerd Landes zu Midlum in Weiderland,
- 2) fünf Grasden zwischen Femgum und Eppenweer belegen,
- 3) drey und ein halb Grasden Landes unter Ertzum,

sämmlich von dem wehl. Jan Frerichs herrührend, ein Eigenthums- Pfand- den Nutzung- Ertrag schmälendes Dienstbarkeits- Benähnungs- und sonstiges Realrecht haben möchten, vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, spätestens aber an dem bereits verfloßnen 27sten April curr. anzugeben. Da aber durch die Invasion der Französischen Truppen alle Communication mit Weiderland abgeschnitten, und dadurch der Termin wendig geworden, so ist ein andermweiliger Terminus zur Angabe und Bescheinigung aller Ansprüche innerhalb 4 Wochen, und spätestens auf den 15ten Junii nächstkünftig angesetzt, und zwar unter der vortigen Warnung,

daß die Ausbleibende damit präcludiret, und ihnen sowol gegen den jetzigen Besitzer, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 12ten May 1795.

2 Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden wurden — bloß mit Ausschluß der Militairpersonen — in diesen wöchentlichen Anzeigen Nris. 6. 10. und 14. dieses Jahres alle und jede, welche auf das der Wittve des Claas Homfeld von denen Eheleuten Bartelt Meier und Margaretha E. Besinga verkaufte Haus zu Dakum ein Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benähnungs- oder sonstiges Realrecht haben möchten, vorgeladen, ihre Ansprüche spätestens am verfloßnen 20sten April anzugeben. Da aber zur Zeit des Eintritts dieses Termins die Französischen Truppen Weiderland occupiret, und alle Communication abgeschnitten hatten, selbiger also nicht abgehalten werden konnte; so wird hierdurch ein neuer Termin auf den 15ten Junii nächstkünftig zur Angabe und Justification etwaiger Ansprüche präfigiret, unter der Warnung, daß alle Ausbleibende mit ihren Ansprüchen präcludiret, und ihnen sowol gegen den jetzigen Besitzer als gegen die sich meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

3 Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden wurden — mit Vorbehalt der Rechte derer Militairpersonen — in diesen wöchentlichen Anzeigen Nris. 5. 7. et 10. alle



alle und jede, welche auf das von dem Hiesigen H. Graf öffentlich angekaufte dem Jan Wilken vorher angehörte und zu Hakum stehende Warthaus cum Annexis ein Eigenthums Pfand, Dienstbarkeits, Benähigungs, oder sonstiges Realrecht haben möchten, vorgeladen, ihre Ansprüche spätestens am verfloffenen 23ten März dieses Jahrs anzugeben. Da aber zur Zeit des Eintritts dieses Termins die Französischen Truppen Niederland besetzt hatten, und dadurch alle Communication abgeschnitten war, derselbe also unthunlich werden mußte, so ist ein neuer Termin auf den 15ten Junii nächstkünftig angeordnet, unter der vorigen Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen präcludiret, und ihnen sowol gegen den jetzigen Besizer als gegen die sich meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

4 Da in Sachen Proclamationis contra des wehl. Jan Warner Schmid Creditores der auf den 20ten April c. angesetzt gewesene Terminus reproductionis wegen Invasion der Französischen Truppen in Niederland, und dadurch gehemmten Communication unthunlich geworden, so machen Beamte zu Emden hierdurch bekannt, daß ein anderer Termin zur Angabe und Justification derer etwaigen auf die Nachlassenschaft des Defuncti haftenden Forderungen auf den 15ten Junii nächstkünftig angesetzt sey, in welchem Termine sich die etwaige Prätendenten sub pöna perpetui silentii zu melden haben. Denen Militair, und ihnen gleich geachteten Personen werden jedoch ad Edictum regium vom 3ten Sept. 1792 ihre Rechte vorbehalten. Signatum Emden im Königl. Amtsgerichte, den 11ten May 1795.

5 Jacobus Dringenberg und dessen Ehefrau Hemcke Hinrichs verkauften den 11ten Januar 1779 gewisse 3 Diemathe bey Neimersvohl belegenes sogenanntes Fischerland für 1075 Gulden in Golde an die Eheleute Jannes Thomssen und Gretje Wilken daselbst. Von diesen retrahirte sie des Verkäufers Sohn Gerhard Dringenberg unterm 13ten März 1795, überließ selbige aber den Käusern Jannes Thomssen und Gretje Wilken wieder gegen eine Vergütung zu 310 Gulden Courant. Letztere haben zu ihrer Sicherheit Edictales nachgesucht, und da diese per Decretum vom 16ten April c. salvo jure militarium und der ihnen gleich geachteten Personen erkannt worden, so werden infolge desselben alle diejenigen, welche auf besagte 3 Diemathe ex quocumque capite juris realis einigen Anspruch und Forderung, Pfand, Naberrecht oder Servitus zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter ac peremptorie innerhalb 9 Wochen, und längstens in dem auf den 30ten Junii nächstkünftig angesetzten Termine connotationis citiret und abgeladen, ihre Ansprüche und Forderungen dem Berichte anzuzeigen und zu justificiren, unter der Warnung:

daß alle sich alldann nicht meldende mit ihren Ansprüchen auf diese 3 Diemathe präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Verum am Königl. Amtsgerichte, den 16ten April 1795.

Die Wittve Peterssen zu Hage erstand den 29ten May 1788 von den Eheleuten Heze Serdes und Aulse Timmen einen von dem wehl. Timme Serdes herrührenden

den



den Heerd Landes in Hilgenbur für 7688 Gl. 7 Sch. 2 1/2 W. Unterm 17ten März 1794 retrahirte 1/stel dieses Heerdes des Jüme Gerdes Kindeskind, Hürsch Radden in Emden, und überließ der Wittve Peterffen dieses 1/stel wiederum gegen eine Vergütung von 500 Gulden Courant und 10 Pistolen in Golde unterm 21sten November desselben Jahres. Letztere hat zu ihrer Sicherheit Edictales nachgesucht, und da diese per Decretum vom 15ten April c. salvo jure militarium und der ihnen gleich geachteten Personen erkannt worden, so werden zufolge desselben alle diejenigen, welche auf besagtes 1/stel ex quocumque capite juris realls einigen Anspruch und Forderung; Pfand- Näherrecht oder Servitut zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter ac premtorie citiret und abgeladen, innerhalb 9 Wochen, und längstens in dem auf den 30sten Junii nächstkünftig angezeigten Termino connotationis ihre Ansprüche und Forderungen dem Amtgerichte anzuzeigen und zu justificiren, unter der Warnung:

daß alle sich alsdann nicht meldende mit ihren Ansprüchen auf dieses 1/stel präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.
 Signatum Verum am Königl. Amtgerichte, den 15ten April 1795.

6 Auf Ansuchen des Jan Sybrand Erkes und mit Vorbehalt der Rechte der Militairpersonen vigore Edicti de 3ten Sept. 1792 werden alle und jede, die an die durch Provocanten von Harm Boeman Osterveld privatim erstandene bey Weener gegen den Hempen Kamp über liegende 1 1/2 Gras Landes, welche zur Seiten an Jar Diten und Erke Erkes gränzen, aus irgend einem Grunde in specie Näherkaufs und Dienfbarkeit wegen Anspruch zu haben vermeynen, edictaliter aufgefodert, sich damit binnen 6 Wochen, längstens in Termino präclusivo den 16ten Junii bey dem Amtgerichte zu Leer zu melden, unter Verwarnung, daß die Ausbleibende präcludiret, und in Absicht dieses Landes und Käufers zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.
 Leer im Amtgerichte, den 16ten April 1795.

7 Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden — bloß mit Vorbehalt der Rechte derer ins Feld gerückten Militair- und der denselben in dem Edicte vom 3ten Sept. 1792 gleich geachteten Personen — alle und jede, welche an den dem Sieger Eilers von der Wittve des weyl. Jhe Haussen zu Twixlum, Franke Weerens, im Jahre 1794 privatim verkauften, zu Twixlum belegenen, und gegen Süden an das dasige Eies grenzenden Acker Gartens, ein Eigenthums, Pfand- den Nutzungsertrag schmälern des Dienfbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht haben möchten, hiedurch vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, spätestens aber am 29sten Junii dieses Jahres ihre Ansprüche vor dem hiesigen Gerichte anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludiret, und ihnen sowol gegen den jetzigen Besizer als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.
 Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 5ten May 1795.

8 Auf Ansuchen des Kaufmanns und Kirchverwalters Otto Hürsch Hagius
 zu

in Dornum ist bey dem dassigen hochgräf. Gerichte — mit Vorbehalt der Gerechtfame der ins Feld gerückten Militair, und selbigen gleichgeachteten Personen ductu Edicti vom 3ten Sept. 1792 — die gewöhnliche Edictal Citazion wider sämmtliche an dem von dem weyl. Ude Berends nachgelassenen, durch einen zwischen den Erben desselben unterm 25ten Junii 1792 gerichtlich geschlossenen Vergleich des Defuncti Sobne Berend Uden, Schulmeister auf der Friderique Augusten-Grode in der Herrschaft Feyer, und Enkel Ude Berdes Thaden, Kleidermacher in Hage, anheimgefallenen, und darauf von diesen dem Impetranten auf 40 Jahre in antichretischen Besitz oder sogenannten Sekkauf übertrageaen, nahe bey dem Flecken Dornum belegenen Hause und 1 Diemath Erb-pachtlande aus irgend einem dinglichen Rechte, es sey Eigenthums, Pfand, Dienst, barkeit's, Näherrecht ic. Anspruch habende Prätendenten erkannt, und Terminus zur Angabe und Rechtfertigung solcher Ansprüche von 9 Wochen, längstens und peremptorie aber auf den 19ten Junii nächstkünftig Vormittag um 9 Uhr unter der Warnung präfigiret:

daß die ausbleibende Realprätendenten mit ihren Ansprüchen an gedachtes Haus und Land präcludiret, und ihnen damit gegen den antichretischen Besitzer und diejenigen, welche die von demselben darauf anzuleihende Gelder empfangen, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Begeben Dornum am hochgräf. Gerichte, den 24ten März 1795!

v. Salem.

9 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Justiz, Commissarii Bluhm, mand. nom. des Bäckermeisters Hilbert Weyen Mulder daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von der Wittve des weyl. Bäckermeisters Marten Schaagman Sefe Heerkes und derselben Kinder privatim anerkaufte an der Neuenstraße in Comp. 20. No. 55. stehende Wohnhaus und Garten cum Annexis, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum Termino von 3 Monaten, et reproductionis präclusivo auf den 24ten August nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt. Uebri-gens wird auf allerhöchsten Befehl denen bey diesem Hause etwa interessirten Militair-personen, deren Ehefrauen, und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern ihre etwaige Befugsamkeit hiedurch ausdrücklich vorbehalten.

Notificationes.

Y Es wird um Michaelis ein gutes arbeitssames Hausmädchen gesucht, die Zeugnisse ihres Wohlverhaltens beybringen kann, mit der Wäsche gut umzugehen weiß, etwas vom Nähen versteht, und alle sonstige Hausarbeit, ohne Ausnahme, mit Willig-keit verrichtet; eine solche kann sich bey dem Kammer-Kanzellisten Nordhausen melden, und nähere Auskunft erhalten. Zurich, den 7ten May 1795.



2 J. H. Schönweg in Norden ist gewillet, sein daselbst am Fräuleinshofe im verwichenen Jahre neu erbauetes und wohl eingerichtetes Haus nebst Garten aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich deshalb je eher je lieber bey ihm melden, und contrahiren.

3 Een Persoon van 20 Jaaren, die in de Kruideniers Winkel wel geoeffent is, zoekt een Condition. De Koopman Jan Albers te Leer geeft hiervan nader berigt, Brieven worden Franco verzogt.

4 Dewyl myn Bediende Harm Klaassen Vriezinga den 29sten April verstorven is; zo nu iemand genegen mogte zyn om deze plaats, als Bediende in de Drogerijen en Verfwaaeren, te vervullen, en van de Gereformeerde of Luthersche Religie zynde, mids dat hy het Boekhouden, Duitsch en Hollandsch Schryven wel verstaat en het Reizen verrigten kan, en goede Getuigenissen kan vertoonen, die adresseere zich hoe eerder hoe liever by de Weduwe B. T. Helperi, om voort in Dienst te treden, de Brieven Franco. Emden, den 5 May 1795.

5 Der Schneidemüller Jke Janssen auf der Mörder Schneidemühle verlangt von Stund an einen Knecht, der das Werk versteht. Wer Gefallen daran hat, der melde sich je eher je lieber persönlich oder durch posttreue Briefe.

6 Der Kaufmann Diederich Joden in Emden hat gutes Eisen in Stangen, Ebeer und Pech für billige Preise zu verkaufen.

7 Während der Invasion der Neutranten in Neiderland, der Durchmärsche und Einquartirungen der verschiedenen Truppen in Ostfries- und Harrlingerland werden gewiß sich mancherley Anekdoten zugetragen haben, die der Aufbewahrung werth sind. Um solche allgemein zu machen, sind die Mannigfaltigkeiten eine bequeme Gelegenheit, daher ich jeden ersuche, dem dergleichen bekannt geworden, mir selbige gefälligst mitzutheilen, welche Beiträge ich mit dem verbindlichsten Dank aufnehmen werde. Zurich, den 13ten May 1795.
Joh. Adolph Schulte, Buchdrucker.

8 By de Gond- en Zilvermid Wiard H. Arens woonende in de kleine Valderstraate te Emden, is te bekomen allerhande Nieuw gemaakt Goud- en Zilverwerk voor een civiele Prys. Verzoekt een ieders Gunst en Recommandatie.



9 Nach Vergünstigung des allgemeinen Preussischen Landrechts fordern endes-
 unterschriebene gerichtlich bestellte Curatores Massa des am 19ten Februar vorigen
 Jahres zu Oiderzum verstorbenen Geneverbrenners Däne Beerends Vogel alle diejenigen,
 welche an besagter Verlassenschaft aus irgend einem Grunde Anspruch und Forderungen
 zu haben vermeynen mögen, hiemit ausdrücklich auf, solche innerhalb dreyen Monaten,
 längstens aber am Freytag den 31sten Julii insiehend bey ihnen anzumelden und gehörig
 nachzuweisen, da sie dann nach Besund der Sache richtige Zahlung, bey unterlassener
 Anmeldung aber zu gewärtigen haben,

daß nach Ablauf dieses Termins der testamentarischen Disposition des Erblassers

Däne Beerends Vogel gemäß der Nachlaß denen Erben wird ausgeantwortet, und

diese nach geschehener Theilung nicht weiter als jeder für seine Kata haften werde.

Tergast und Oiderzum, den 20sten April 1795.

Apelt Folkerts Erull, Leonhard Wilhelm Glörholz, Curatores.

10 Der Halbmeister Andreas Freymuth in Wittmund hat circa 80 Stück
 Pferdehute oder Felle zu verkaufen. Wer Lust zum Kauf hat, melde sich je eher je
 lieber bey ihm, er wird sich billig finden lassen.

11 Christian Bernhard Peters Bäckeramtsmeister in der Stadt Fever ver-
 langt von dato an einen geschickten Bäckergefelten oder Knecht, oder einen Lehrlingen
 in Condition. Wer Geneigtheit hiezu hat, melde sich sofort bey ihm. Er verspricht
 guten Lohn, und für einen Lehrlingen sehr annehmlische Conditiones.

12 Die verwittwete Frau Pastorin Lampe zu Bremen ist willens, ihren Platz
 zu Fedderwarder-Sroden in der Herrlichkeit Ruyphusen, welcher von Joh. Fr. Serdes
 Wittwe heuerlich bewohnet wird, und in dem Erdbuche zu Ruyphausen zu 49 Srasen
 aufgeföhret ist, aus freyer Hand zu verkaufen. Bey dem Kaufmann Bicker zu Neu-
 stadtdödens können die Conditiones eingesehen, und mit denselben darüber contrahiret
 werden. Wer solcher zu erstehen Lust hat, melde sich längstens am 13ten Junii d. J.
 bey demselben, und dienet zum voraus zur Nachricht, daß das halbe Kausträtium zu
 Vier Procent Zinsen darinnen stehen bleiben kann.

13 Op het Eiland Borcum is uit de hand te verkoopen twee
 Woonhuizen, en een party Landeryen by stukken of geheel; zoo
 iemand hier in gading heeft, kan zig melden by J. Veltman of des-
 zelfs Vrouw, woonende in de Niejestraat het derde Huis van de
 Put tot Emden.

By J. Relotius in de Kraanestraat het derde Huis van Mastrigt
 tot Emden, is te bekomen tot civiele Pryzen navolgende Waaren,
 als; beste Hollandsche Sychory 't pont tot 4 stuiv, en by 25, 50 of

(No. 21. R m m)

100



100 pont tot 19 Guld.; allerbest engelsch Lakmoes tot 20 en ook tot 18 ft. 't pont, welke niet beter te bekoomen is; beste Congo Thee tot 48 en 44 ft., Compagny Thee tot 48 ft. 't pont, best engelsch keel Potloot a 5 1/2 ft. en Gemaalen 4 1/2 ft. per pont, en by 25, 50 of 100 pont tot 21 1/4 Gulden; als ook beste Feildoek de Rolle tot 2 en 3 Gulden. Iemant van het een of andere gelieve gedient te wezen, verzoeke een ieders Gunst.

14 De Koopman Levy Isaacs, of door het algemeen genoemd Levy Norder, maakt hier door bekend als dat hy op primo May met 'er woon is verandert uit de Daalderstraat, en woonende thans in de kleine Brugstraat digt by de Nieuwe Ziel tot Emden, continuëert in het verkoopen van Porceleinen, Veeren en Pennen, Hoonig en Was, als mede Klederen, nieuw gemaakte Bedden en verders allerhande Handel. Recommandeert zich in een ieders Gunst en belooft eene prompte behandeling.

15 Ein vierstücker Jagdwagen mit Verdeck ist zu Kauf. Der Rüdler Vogel in Emden giebt nähere Anweisung.

16 Uit de hand te koop een schoone Kapchais, die met een of twee Paarden bevaaren worden kan, Liefhebbers daartoe genegen zynde, kunnen zich by David A. Wilkens in de gouden Koe tot Emden melden.

17 Da ich mich von Esen wegen gewisser Umstände als Buchbinder sehr weggeben, und mich aufs neue, wie zuvor, in Dornum angesetzt habe, so ersuche ich freundlich, wenn jemand was einzubinden, oder Schat. Kirchen- und andere erbauliche Bücher nöthig hat, mich hierum mit geneigten Zuspruch zu beehren.
Schwitters, Buchbinder.

18 Im vorigen Jahre ist in diesen Wochenblättern angefragt, die beste Lage und Gestalt eines Seedeichs zu bestimmen ic. bis dato aber nicht beantwortet. Man frägt nochmals, wenn ein Deich 18 oder 14 Fuß hoch ist, welche Grundlage ein jeder haben muß?
M. R.

19 Zwede Janssen auf Lüdders-Fehn verlangt 2 Weberknechte, die gute Fänschaft Weben und können machen können. Er verspricht gute Arbeit, und können sie sich sofort einstellen.



20 Am 12ten May 1795 ist aus dem heiligen Geseß-Schranke in der Norder Synagoge ein silberner Handzeiger von der Thora, sodana von dem Vorhang eine goldene Kante diebischer Weise entwendet worden. Wer einigermaßen gründliche Kenntniß davon zu geben im Stande ist, erhält, nebst Verschweigung seines Namens, ein Geschenk von 10 Rthlr. und kann der Angeber sich bey dem dasigen Juden-Deputirten und Cassenführer Schuchjeden Samson Zakarus deshalb melden.

21 Philly Saurdet aus Oldenburg empfiehlt sich in dem bevorstehenden Aurlcher Markt mit einem schönen Assortiment der neuesten Seiden- und Modewaaren für Damen und Herren, besonders mit Kaffor, Stroh Atlas und Sieb-Häthen nach dem neuesten Geschmack. Sein Logis wird in der Osterstraße im goldenen Adler seyn.

Todesfälle.

1 Der Kaufmann Elias Grob ist den 20sten April in seinem 59sten Jahre nach einer kurzen schweren Brustkrankheit mit Tode abgegangen. Wir machen diesen für uns sehr schmerzhaften Sterbefall unsern sämtlichen auswärtigen Verwandten und Freunden hiedurch ergeblich bekannt, und verbitten uns alle schriftliche Beyleidsbezeugungen. Leer, den 4ten May 1795.

Des Verstorbenen hinterlassene Wittwe und Kinder.

2 Dem Rathschluß des Allerhöchsten, der alle Dinge mit Weisheit und Barmherzigkeit wohl regiret, hat es gefallen, meine liebe Ehefrau, Maria Elisabeth, geborne Bruno, nachdem sie schon lange schwächlich gewesen, und bey den erlitterten harten Kriegsunruhen 10 Wochen krank gelegen, den 5ten d. M. im 43sten Jahre von mir in die Ewigkeit zu fordern. Diesen für mich und den kleinen Stieffsohn harten Verlust will ich hiemit allen, doch nur sparsamen Freunden in dieser Provinz, jedoch ohne Eyn-dolen, bekannt machen. Leer, den 14ten May 1795.

Joh. Selur. Steins.

3 Es gefiel dem weisen Regierer der menschlichen Schicksale, meinen geliebten Ehemann, den Kaufmann Gerb Carstens, am 9ten dieses des Morgens um 8 Uhr im 66ten Jahre seines Alters und 32sten unserer vergnügten Ehe, vermuthlich durch einen Schlagfluß, von meiner Seite zu reißen, und mich dadurch in den betrübten Witwenstand zu versetzen, welchen Todesfall ich hiedurch allen Verwandten und Freunden des Verstorbenen bekannt mache, und von ihrer Theilnahme überzeugt, alle schriftliche Beyleidsversicherungen verbitte. Foga, den 12ten May 1795.

Alle Wilts Broeneveld, Wittwe des Verstorbenen.

4 Am 10ten May gefiel es dem Allmächtigen über Leben und Tod, unsern im Leben innigst lieb gewesenen jüngsten Sohn Siebels Fürgens in einem Alter von 1 Jahr und 11 Wochen nach einer 10tägigen gehalten schweren Blatterkrankheit von uns



uns aus dieser Zeitlichkeit in die Ewigkeit zu versetzen, welches wir unsern Freunden schuldigst hiedurch bekannt machen, und uns ihre Christliche Condolenz verbitten. Witt-
mund, den 15ten May 1795. Johann Jacobs Wiese.

5 Am Mittwoch den 13ten dieses Abends um 9 Uhr starb unser lieber Vater und Großvater, Matthias Lehling, Spöhrlicher der Karreter Schacht und Kirchvogt an diesem Orte, im 80sten Jahre seines Alters, nachdem eine langwierige und entkräftende Kränklichkeit vorher sein Loos gewesen war. Dieses machen wir allen unsern Verwandten, Eddern und Freunden hiemit schuldigst bekannt, und halten uns, auch ohne schriftliche Beyleidsbezeugung, von ihrer Theilnahme versichert. Karrel, den 15ten May 1795.

Des Verstorbenen Kinder und Kindeskinde.

6 Am gestrigen Himmelfahrts Nachmittags geschiel es dem Herrn über Leben und Tod; unsern werthgeschätzten Vater und Großvater, Herrn Meinder Christopher Bosh, nach einem über 15 Monat ausgestandenen abwechselnden Leiden, an einer völligen Entkräftung im 86sten Jahre seines Lebens sanft aufzulösen. Allen auswärtigen guten Freunden und Bekannten machen wir diesen Todesfall hiemit unter Verbittung schriftlicher Beyleidsbezeugung bekannt. Emden, den 15ten May 1795.

Wittwe Brinkmann, geb. Bosh, und ihre Kinder.

7 Op den 15 dezis circa een Ur, geviel het onzen Algebieder myne Echtgenoot Rense Jansen, na eene korte bedlegerige Teeringziekte door de Dood van myne zyde weg te rukken; het welke ik myne Vrienden en goede Bekenden, zonder inwagting van schriftelyke Condulens hier mede schuldpligtig bekend maake. Jemgum, den 18 May 1795.

Des Verstorven Weduwe en Kinder.

8 Het behaagde de Voorzienigheid op den 16den dezer, 's avonds ruim elf Uuren, my myne zeer geliefde Echtgenoot Germand Henning reformeerd Organist en Schoolmeester ter dezer plaats, in het 68ste Jaar zynes Ouderdoms, na eene langduurige Ziekte door den Dood te ontrukken, van welk voor my en myne twee Dochters zoo treffend gemis, ik by deezen aan alle onze Vrienden en Bekenden kennis geeve; verzoekende van Brieven van Rouwbeklag verschoond te blyven. Leer, den 18 May 1795.

Grietje Abrah. Valk, Wed, G. Henning.



9 Deezen Nagt om twaalf Uur overleed tot onze groote droefheid onze eenigste Zoon Herman Wilhelm in het zesde Jaar zynes Ouderdoms, na een Ziekte van noch geen twintig Uuren; alle die hem kenden en ons achting toedraagen, zullen, zoo als wy vertrouwen, van de rechtmatigheid onzer droefheid overtuigt zyn, en daar aan deel neemen: weshalven wy geene schriftelyke betuiging daar van verwagten. Tergast, den 16 May 1795.
O. G. van Senden, S. E. van Senden, geb. Stofchius.

10 Heute Morgen verstarb zu meiner innigsten Betrübniß mein jüngster Sohn Jacob Eberhard August in einem Alter von beynahe einem Jahre an der Zahnkrankheit, welches meinen Gönnern und Freunden ich hiemit gehorsamst bekannt mache. Essens, den 17ten May 1795. Commissionsrath Heinen.

11 Am 18ten rief die Vorsehung meinen lieben Bruder, Carl Wilhelm Friedrich Essenbrügge, durch einen sanften Tod in ein besseres Leben hinüber. Der nun Verewigte war viertelhalb Jahr Rector der lateinischen Schule in Leer, und vollendete nicht das 30ste Jahr seines Alters. Aurich, den 20sten May 1795.
C. W. Essenbrügge.

12 Da ich die traurige Nachricht erhalten habe, daß mein ältester Bruder, der Regierungsrath Bacmeister zu Eßtrin, den 12ten dieses Monats an einer Brustkrankheit im 48sten Jahre seines Alters mit Tode abgegangen ist, so ermangele ich nicht, dieses meinen sämtlichen Verwandten, Gönnern und Freunden für mich und im Namen meiner Geschwister unter Verbittung aller Bepleidsbezeugungen bekannt zu machen. Aurich, den 22sten May 1795.
Bacmeister.

Lotteriesachen.

1 Es ist uns ein Viertel Loos in der 5ten Classe von No. 3863 abhänden gekommen, mit Unterschrift F. et S. Seckels. Der Finder obgedachten Looses wird ersucht, es uns wieder einzuhändigen, indem der etwa darauf fallende Gewinn an niemand als den wahren Einseser ausbezahlt wird. Aurich, den 21sten May 1795.
Feiblmann et Siemon Seckels.

2 Zur 1sten Classe 3ter Berliner Classen-Lotterie sind sowol bey mir als bey dem Federsabrikanten Moses Beer ganze, halbe und Viertellose, auch beliebige Einsätze zur Zahlen-Lotterie zu haben. Der Plan ist unverändert geblieben. Recommendire mich ergebenst.
Jesaias Meyer, Königl. Pr. bestallter Lotterie-Einnehmer
zu Norden.



[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

